

**Maschinen- Kasko– Versicherung für Mietgeräte der
Helmut Hein GmbH Maschinen-Mietservice**

Stand Mai 2010-1

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 30905
Geschäftsführerin: Gerda Hein

Gemäß unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Mieter verpflichtet, angemietete Maschinen und Geräte auf seine Kosten angemessen zu versichern. Sofern der Mieter keine eigene Versicherung mit entsprechendem Umfang vor Mietbeginn nachweist, wird eine Maschinenbruchversicherung für Geräte zu folgenden Bedingungen über den Vermieter abgeschlossen:

Versicherte Sachen: Vermietete Maschinen und Geräte

Nicht versichert:

- Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich entstanden sind
- alle Betriebs- und Hilfsstoffe (z.B. Diesel, Schmiermittel)
- Werkzeuge, Kabel, Verschleißteile wie Reifen, Ketten, Raupen, Transportbänder, Siebe, Schläuche, Seile, Gurte, Riemen, Bürsten, Batterien und sonstige Verschleißteile
- Innere Betriebsschäden

Selbstbehalt: Der Selbstbehalt ist von A bis E gestaffelt (siehe Mietpreisliste) und beträgt:

Klasse A: Selbstbehalt je Schadensfall € 750,-
Klasse B: Selbstbehalt je Schadensfall € 1.500,-
Klasse C: Selbstbehalt je Schadensfall € 2.000,-
Klasse D: Selbstbehalt je Schadensfall € 3.000,-
Klasse E: Selbstbehalt je Schadensfall € 4.000,-
nv: nicht versichert

Bei Einsätzen unter **erschweren Bedingungen**, insbesondere bei **Abbrucheinsätzen**, verdoppelt sich der Selbstbehalt!

Bei **Diebstahl** beträgt der Selbstbehalt 15% des Zeitwertes, mindestens jedoch die oben genannten Beträge.

Bei **reinem Glasbruch** beträgt der Selbstbehalt € 500,- je Schadensfall.

Versicherungsort: Bundesrepublik Deutschland, nach vorheriger Meldung auch Länder der Europäischen Union sowie Schweiz. Sonstiges Ausland auf Anfrage.

Versicherungssumme: Listenpreis des jeweiligen Gerätes

Versicherte Gefahren: Unvorhergesehen und plötzlich eintretende Gefahren wie

- Kasko- Schäden (Unfallschäden)
- Naturgewalten (z.B. Erdbeben, Erdrutsch, Überschwemmung, Sturm)
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Diebstahl des Gerätes
- Bedienfehler, Ungeschicklichkeit
- Kurzschluss, Überstrom, Überspannung

Versicherungsdauer: Transport-, Abstell- und Einsatzzeit, maximal für die Dauer des Mietvertrags.

Entschädigung: Bei Totalschaden Erstattung des Zeitwerts, bei Teilschäden Erstattung der Reparaturkosten.

Der Mieter muss dem Vermieter alle Schäden unverzüglich melden. Schäden durch Abhandenkommen sind zusätzlich unverzüglich der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen!